

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:45 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/002/2004
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 16.12.2004

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 2. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.12.2004 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 07.12.2004 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 3

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Lehnberger, Ludwig	
--------------------	--

Beigeordnete

Frech, Alfred	
---------------	--

Ratsmitglieder

Bartels, Relindis	
-------------------	--

Flickinger, Friedrich	
-----------------------	--

Lauer, Gerhard	
----------------	--

Sigmund, Jörg	
---------------	--

Spieß, Ernst	bis einschließlich TOP 8, 20.35 Uhr
--------------	-------------------------------------

Wollenweber, Thomas	
---------------------	--

Allmann, Ludwig	
-----------------	--

Braun, Ernst	
--------------	--

Junker, Manfred	
-----------------	--

Kiefer, Thomas	
----------------	--

Kirsch, Klaus	
---------------	--

Mandery, Wilhelm	
------------------	--

Nageldinger, Andreas	
----------------------	--

Rillmann, Gert	
----------------	--

Schüler, Ulrike	
-----------------	--

Zimmerle, Gisela Monika	
-------------------------	--

Jung, Hans Rainer	
-------------------	--

Niederberger, Rainer	
----------------------	--

Dienes, Matthias	
------------------	--

Mann, Ulrich	
--------------	--

Conrad, Florian	
-----------------	--

Conrad, Hanns-Christian Dr.	
-----------------------------	--

Hammer, Manfred	
-----------------	--

Schuck, Werner	
----------------	--

Kopp, Jakob	
-------------	--

Schwarzmann, Dieter	
---------------------	--

Steinel, Ilse	
---------------	--

Sachverständige

Schmitt, Hans-Peter	Landschaftsarchitekt, Annweiler, bis einschließlich TOP 7, 20.25 Uhr
---------------------	--

Ferner sind anwesend

Denny, Reinhard	Ortsbürgermeister von Eußerthal
-----------------	---------------------------------

Hertel, Heinz	Ortsbürgermeister von Rinnthal
---------------	--------------------------------

Verwaltung

Braun, Anette	Verwaltungsbetriebswirtin
Götten, Dieter	Werkleiter
Klos, Frank	Amtsrat
Krause, Peter	Oberverwaltungsrat
Krieger, Boris	Dipl.-Ingenieur

Schriftführer

Spies, Gabi	
-------------	--

Abwesend:**Beigeordnete**

Paul, Horst	2. ehrenamtlicher Beigeordneter, Entschuldigt
Dentzer, Rudi	3. ehrenamtlicher Beigeordneter, Entschuldigt

Ratsmitglieder

Achtermann, Birgit	Entschuldigt
Bosch, Hans	Entschuldigt
Klein, Armin	Entschuldigt
Schulz, Herbert	Entschuldigt
Sturm, Egon	Entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verbandsgemeindewerke - Wasserwerk- Feststellung der Jahresrechnung 2003 und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- 3 Verbandsgemeindewerke -Kanalwerk- Feststellung der Jahresrechnung 2003 und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Verbandsgemeindewerke ab dem Prüfungszeitraum 2005
- 5 Beratung und Beschlussfassung Rückzahlung ausgabenwirksamer Kosten Verbandsgemeinde - Wasserwerk 2000
- 6 Präsentation aktueller Planungsstand Grundschule Annweiler
- 7 Präsentation und Beratung zur Gestaltung der Außenanlagen für die Sporthalle der Grundschule Annweiler
- 8 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: 01/011/IV/030/2004
- 9 Information über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Verbandsgemeinde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung überreichte er den Ratsmitgliedern Dr. Hanns-Christian Conrad sowie Friedrich Flickinger die Dankurkunden des Gemeinde- und Städtebundes, anlässlich ihrer langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeiten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies Bürgermeister Lehnberger darauf hin, dass TOP 6 wie folgt lauten müsste:

6. Präsentation aktueller Planungsstand Neubau einer 2-Fach-Turnhalle an der Grundschule Annweiler.

Nachdem seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung vorgebracht wurden, wurde diese wie folgt erledigt:

1 Einwohnerfragestunde

Ohne Anfall.

2 Verbandsgemeindewerke - Wasserwerk- Feststellung der Jahresrechnung 2003 und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Bürgermeister Lehnberger trug vor, dass die Bilanzen der Verbandsgemeindewerke für 2003 werden im Haupt- und Finanz- sowie Werksausschuss am 09.12.2003 von Herrn Wirtschaftsprüfer Laehn von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH in Koblenz, erläutert wurden. Die Jahresrechnung 2003 ist durch den Verbandsgemeinderat festzustellen.

Das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2003 zeigt sich im Einzelnen wie folgt:

Verbandsgemeinde-Wasserwerk

1.1	<u>Bilanz per 31.12.2003</u> Die Jahresbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von	7.281.036,74 € =====
1.2	<u>Jahreserfolgsrechnung 2003</u>	
1.2.1	<u>Erträge</u> (Umsatzerlöse, sonstige Erlöse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige Erträge) über insgesamt	1.023.454,27 €
1.2.2	<u>Aufwendungen</u> (für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen und Steuern etc.) über insgesamt	<u>1.048.124,52 €</u>
1.2.3	<u>Jahresverlust 2003</u>	24.670,25 € =====

Die **Ertragslage** zeigt, dass die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 90 GemO in Verbindung mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV vom 03.05.1979 Min.Bl. 1979) nicht erfüllt werden konnten, da der Mindestgewinn (104.099 €) nicht erwirtschaftet wurde.

Das vertretbare Entgelt im Sinne des Erlasses neuer Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung - FöRiWWV - vom 03.11.1992 (Min.Bl. 1992 S. 425) wurde überschritten.

Gemäß Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde entsprechend § 4 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Ziffer 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. Rhld.-Pfalz vom 29.08.1991) festgestellt, dass im Wesentlichen

- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und
- die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers ist als Anlage beigelegt.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die Jahresrechnung des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes 2003 und stimmte dem Vorschlag der Werkleitung zu, den Jahresverlust in Höhe von 24.670,25 € mit den Verlusten aus Vorjahren in Höhe von 301.519,24 € insgesamt 326.189,49 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3 Verbandsgemeindewerke -Kanalwerk- Feststellung der Jahresrechnung 2003 und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Bilanzen der Verbandsgemeindewerke für 2003 in Haupt- und Finanz- sowie Werksausschuss am 09.12.2004 von Herrn Wirtschaftsprüfer Laehn von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH in Koblenz vorgetragen worden waren. Die Jahresrechnung 2003 ist durch den Verbandsgemeinderat festzustellen.

Das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2003 zeigt sich im Einzelnen wie folgt:

Verbandsgemeinde-Kanalwerk

1.1	<u>Bilanz per 31.12.2003</u>	
	Die Jahresbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von	35.679.624,32 €
	ab.	=====
1.2	<u>Jahreserfolgsrechnung 2003</u>	
1.2.1	<u>Erträge</u> (Umsatzerlöse, sonstige Erlöse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige Erträge) über insgesamt	4.067.034,23 €
1.2.2	<u>Aufwendungen</u> (für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen und Steuern etc.) über insgesamt	3.842.933,02 €
1.2.3	<u>Jahresgewinn 2003</u>	224.101,21 €
		=====

Die **Ertragslage** zeigt, dass die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 90 GemO in Verbindung mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV vom 03.05.1979 Min.Bl. 1979) nicht erfüllt werden konnten, da der Mindestgewinn (540.426 €) nicht erwirtschaftet wurde.

Das vertretbare Entgelt wurde überschritten.

Gemäß Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde entsprechend § 4 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Ziffer 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. Rhld.-Pfalz vom 29.08.1991) festgestellt, dass im Wesentlichen

- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und
- die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers ist als Anlage beigelegt.

Das Ratsgremium beschloss einstimmig die Jahresrechnung des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes 2003 und stimmte dem Vorschlag der Werkleitung zu, den Jahresgewinn in Höhe von 224.101,21 € mit dem Verlustvortrag von 63.429,75 € zu verrechnen und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 160.671,46 € auf neue Rechnung vorzutragen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Verbandsgemeindewerke ab dem Prüfungszeitraum 2005

Bürgermeister Lehnberger informierte die Anwesenden, dass gemäß der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 vor Beginn des Prüfungszeitraumes ein Abschlussprüfer zu bestellen ist. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mindestens 3 und auf höchstens 6 Jahre erstrecken.

Für den Zeitraum 2002 – 2004 ist mit Beschluss vom 21. März 2002 die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Mainz, bestellt worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Werksausschuss haben in der Sitzung am 09.12.2004 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig empfohlen, eine weitere Bestellung von 3 Jahren vorzunehmen.

Aufgrund des bestehenden Betriebsführungsvertrages mit der Stadt Annweiler ist anzustreben, dass ein gemeinsamer Wirtschaftsprüfer für die beiden Eigenbetriebe bestellt wird.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die Beauftragung des Wirtschaftsprüferbüros Mittelrheinische Treuhand GmbH, Mainz, für die Prüfung des Eigenbetriebes Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung für die Jahre 2005 – 2007 zu bestellen.

5 Beratung und Beschlussfassung Rückzahlung ausgabenwirksamer Kosten Verbandsgemeinde - Wasserwerk 2000

Beim Verbandsgemeinde-Wasserwerk wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2000 ausgabenwirksame Kosten in Höhe von 59.298,10 €(115.977,00 DM) ermittelt und von der Verbandsgemeinde gemäß § 11 Abs. 8, Satz 1 Eigenbetriebs- und Anstaltverordnung (EigAnVO) ausgeglichen.

Der Betrag kann innerhalb von 5 Jahren bei Liquiditätsüberschüssen an die Verbandsgemeinde zurückgezahlt werden. Bei den Abschlüssen 2002/2003 ergaben sich Liquiditätsüberschüsse in Höhe von insgesamt 113.161,-- €

Der Haupt- und Finanzausschuss und Werksausschuss hat in der Sitzung am 09.12.2004 einstimmig empfohlen, den Betrag von 59.298,10 € an die Verbandsgemeinde zurückzuzahlen.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Rückzahlung des ausgabenwirksamen Verlustes in Höhe von 59.298,10 €

6 Präsentation aktueller Planungsstand Neubau einer 2-Fach-Turnhalle an der Grundschule Annweiler

Bei diesem Tagesordnungspunkt übergab Herr Lehnberger das Wort an Herrn Boris Krieger vom Verbandsgemeindebauamt. Dieser gab zunächst einen kurzen Überblick über das bisherige Vorgehen. So wurde im Jahr 2000 zunächst eine Untersuchung des momentanen Bauzustandes der Grundschulturnhalle vorgenommen. Im Jahre 2002 erfolgt die Beschlussfassung über den Neubau sowie den Abriss der alten Schulturnhalle. 2003 erfolgte die Auftragsvergabe hinsichtlich der Planung an die Firma Costal. Im Jahr 2004 erfolgte der Erlass des Zuwendungsbescheides sowie die Baugenehmigung. Als Baubeginn sei Februar 2005 und Ende der Maßnahme Dezember 2005 vorgesehen. Daran anschließend gab Herr Krieger einen Überblick hinsichtlich der technischen Daten sowie des Planungsstandes. Wichtig sei hierbei die Einpassung des Gebäudes in das Gesamtbild. Dabei sind insbesondere die Höhenunterschiede der einzelnen Gebäude zu berücksichtigen. An Hand von Grundrissen informierte Herr Krieger über diverse Umstrukturierungsmaßnahmen im Sanitärbereich. Desweiteren erläuterte er, dass am 4. Dezember 2004 28 Gewerke ausgeschrieben worden seien.

Im Anschluss an diese Ausführungen informierte Herr Krieger die Anwesenden über die terminlichen Zeitvorgaben. Dabei stellte er fest, dass die Baustraße am 21.02.2005 eingerichtet werden soll. Die Abbrucharbeiten sollten am 28.02.2005 erfolgen. Die Arbeiten am Rohbau sollen am 14.03.2005 beginnen. Die Gestaltung der Außenanlagen soll im Juli erfolgen. Im August 2005 sollte mit dem Innenausbau begonnen werden, so dass bis Dezember 2005 die Endabnahme der Baumaßnahme erfolgen könne.

Bürgermeister Lehnberger bedankte sich für diese Ausführungen und beantwortete alle Anfragen aus den Reihen der Ratsmitglieder zur vollen Zufriedenheit. Schwerpunktmäßig waren dies Fragen bezüglich der vorgegebenen Termine, sowie der Entwicklung der künftigen Schülerzahlen.

7 Präsentation und Beratung zur Gestaltung der Außenanlagen für die Sporthalle der Grundschule Annweiler

Bei diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Landschaftsarchitekten Herrn Dipl.-Ing. Hans-Peter Schmitt, der die Gestaltungsmöglichkeiten der Außenanlage vorstellte. Insbesondere verwies er dabei auf den Niveauunterschied des Geländes mit einer maximalen Unterschiedshöhe von bis zu 3 Metern. Dieser Höhenunterschied sollte durch 3 Terrassen ausgeglichen werden. Zunächst hat jedoch die Verlegung sowohl der Hauptgasleitung und der Stromleitung zu erfolgen. Dies soll in den Osterferien durchgeführt werden.

Daran anschließend erläuterte er die gestalterischen Maßnahmen sowie die vorzunehmende Straßenpflasterung. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass sich die Kosten auf ca. 280.000 €brutto belaufen würden.

Weitere Fragen hinsichtlich der Anzahl der zu schaffenden Parkplätze, der Umsetzung der Terrassenanlagen sowie auch insbesondere die Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Straße „Osterbächel“ wurden sowohl durch den Vorsitzenden als auch durch Herrn Schmitt entsprechend beantwortet.

Nachdem keine weitere Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich Bürgermeister Lehnberger bei Herrn Schmitt, welcher um 20.25 Uhr die Sitzung verließ.

- ## **8 4. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2. Billigung des Planentwurfes**
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 01/011/IV/030/2004**

Der Flächennutzungsplan weist für den Teilbereich des ehemaligen ASTA-Geländes eine gewerbliche Baufläche aus.

Nachdem nun ein Investor das Gelände umnutzen möchte, beantragt die Stadt Annweiler am Trifels die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Im Bereich des ehemaligen Fabrikgeländes nördlich der Queich, soll ein Wohngebiet entstehen. Hier ist im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche auszuweisen. Das Gelände südlich der Queich bis zur Landauer Str. soll als ein Sondergebiet für einen großflächigen Einzelhandel ausgewiesen werden.

Des weiteren beantragt die Stadt Annweiler am Trifels die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der alten Tongrube in Queichhambach. Derzeit ist dort eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Es soll hier eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Gem. dem neuen Baugesetzbuch sind für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. In § 2 Abs. 4 S. 4 ist zur Vermeidung unnötiger Doppelprüfungen jedoch eine Abschichtungsregelung eingefügt worden. Ist hiernach eine Umweltprüfung für das Plangebiet in einem Bebauungsplanverfahren durchgeführt worden, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgenden Bauleitplanverfahren nur noch auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden.

Da bereits in dem Baubebauungsplanverfahren für den Bereich des ASTA-Geländes eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, kann in dem Flächennutzungsplanverfahren auf eine Umweltprüfung verzichtet werden.

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des ASTA-Gelände (nördlich der Queich Ausweisung einer Wohnbaufläche – südlich der Queich Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen großflächigen Einzelhandel).

Des weiteren beschließt einstimmig, der Verbandsgemeinderat den Flächennutzungsplan im Bereich der alten Tongrube in Annweiler – Queichhambach zu ändern. Hier soll eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

2. Der vom Büro Pröll erarbeitete Flächennutzungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Verbandsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt. (siehe Anlage)

3. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Flächennutzungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

Ratsmitglied Ernst Spieß verließ um 20.35 Uhr die Sitzung.

9 Information über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Verbandsgemeinde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Bürgermeister Lehnberger informierte über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Verbandsgemeinde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und teilte mit, dass sowohl der Prüfungsbericht als auch die entsprechenden Stellungnahmen bereits den Fraktionen zugeleitet worden waren. Fragen hierzu wurden nicht gestellt.

Abschließend gab der Vorsitzende noch den Termin für den Neujahrsempfang am 9. Januar 2005 um 17.00 Uhr bekannt, der im kommenden Jahr zusammen mit der Ortsgemeinde Eußerthal durchgeführt wird. Weiterhin bestätigte Herr Lehnberger einen ihm vorliegenden Antrag aus dem Bereich der Jugendarbeit und teilte mit, dass dieser nach Konstituierung des entsprechenden Ausschusses behandelt werden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um 20.40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: